

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Zwischenprüfung

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/r**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich, insbesondere evt. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Zwischenprüfung zum / zur Verwaltungsfachangestellten wird schriftlich an einem Arbeitstag in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- b) Haushaltswesen und Beschaffung
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Prüfungszeit für jeden Prüfungsbereich beträgt höchstens 60 Minuten. Zwischen den einzelnen Prüfungsbereichen wird eine Pause von 60 Minuten gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderte Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

- a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
 nein

- c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe (60 Minuten):

.....
.....

- Haushaltswesen und Beschaffung (60 Minuten):

.....
.....

- Wirtschaft- und Sozialkunde (60 Minuten):

.....
.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?

(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➤ Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe (60 Minuten):

.....

➤ Haushaltswesen und Beschaffung (60 Minuten):

.....

➤ Wirtschaft- und Sozialkunde (60 Minuten):

.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (wie z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....

.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....

.....

.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes